

Ultraschall ... wusstest du schon ...?

... dass ein Bundesgesetz die Anwendung von Ultraschall in der Schwangerschaft neu regelt?

Wie war es bisher?

Wenn du von einer FrauenärztIn in deiner Schwangerschaft betreut wurdest, wurden häufig ohne vorherige Aufklärung über mögliche Risiken mehr als drei Ultraschallanwendungen durchgeführt. Auch wurden 3D/4D Erinnerungsfotos oder DVDs hergestellt.

Warum wurde das geändert?

Die Forschung konnte im Tierversuch u.a. Zellveränderungen und -beschädigungen sowie problematische Zell-Erwärmungen bei der Anwendung von Ultraschall nachweisen.

Ungeborene Kinder sollen geschützt werden

Der Gesetzgeber hat deshalb beschlossen, den Gebrauch des Ultraschalls beim ungeborenen Kind zu reduzieren. Dessen Schutz bekommt Vorrang, weil es keinen Nachweis der Unschädlichkeit von Ultraschallwellen gibt.

Abwägung von Vor- und Nachteilen

Ultraschall bietet aber auch Vorteile bei der Untersuchung, deshalb werden weiterhin drei freiwillige „Basisultraschalle“ von den Krankenkassen bezahlt. Wenn dabei ein Foto entsteht, ist das nicht verboten. Internationale Gesundheitsbehörden haben sich darauf verständigt, dass Ultraschall nur selten und so kurz wie möglich erfolgen soll. Nur der Ultraschall, für den es keine medizinische Indikation gibt, ist von der neuen Verordnung betroffen. Zusätzlicher Ultraschall mit medizinischer Indikation wird weiterhin von den Krankenkassen bezahlt.

Mütter entscheiden

Ein achtsamer Umgang ist gefragt, und die letztendliche Entscheidung nach einem „Für und Wider“ von Basisultraschall und/oder zusätzlichen Ultraschalluntersuchungen trifft die Mutter. Nie wieder ist ein Baby so verletzlich wie in seiner vorgeburtlichen Entwicklungszeit. Um diese Entscheidung informiert zu treffen, wurden ÄrztInnen verpflichtet, Frauen aufzuklären.

Zuerst informieren, dann schallen

Bei welchen medizinischen Indikationen kann ein zusätzlicher Ultraschall erforderlich sein?

Zum Beispiel: bei einer Blutung, unklaren Schmerzen oder sonstigen Beschwerden, denen ohne Ultraschall keine Ursache zugewiesen werden kann. Wenn deine Hebamme dich zur Kontrolle überweist, um z.B. bei einem kleinen Kind die Funktion des Mutterkuchens zu überprüfen, oder bei Schwangerschaftsdiabetes mit ungünstigen Blutzuckerwerten. Auch Zwillingsschwangerschaften können eine Notwendigkeit für häufigere Ultraschalluntersuchungen darstellen, wenn sich z.B. die Babys vom Gewicht her sehr unterschiedlich entwickeln.

Es muss dokumentiert werden, dass du aufgeklärt wurdest und zugestimmt hast. Du stimmst im Namen deines Kindes zu, das ja selbst noch nicht einwilligungsfähig ist.

Der langjährige Chef der Frühgeborenen-Abteilung der Heidelberger Universitäts-Kinderklinik, Prof. Dr. med. Otwin Linderkamp schreibt schon 2017 dazu:

*„Die Anwendung von pränatalem Ultraschall – früher, häufiger, länger, stärker – verschiebt das Risiko-Nutzen-Verhältnis zurzeit zunehmend in Richtung Risiko. Dieser gefährliche Weg muss und kann im Interesse unserer Kinder aufgehalten werden, ohne auf die wirklichen medizinischen Vorteile der pränatalen Ultraschall-Diagnostik zu verzichten.“ **

Irene Behrmann – Astrid Saragosa
Vorstand GreenBirth e.V., Doppelspitze
www.greenbirth.de



Weitere Informationen:

<https://www.greenbirth.de/bbu.html>

*https://www.greenbirth.de/images/2020-Linderkamp_Ultraschall_final.pdf

2021

www.greenbirth.de